zu TOP 7

SPD – Kreistagsfraktion
Landkreis Ravensburg

EINGANG
03. DEZ. 2020
- Sitzungsbüro -

Nu

Kreistagsfraktion
Landkreis Ravensburg
SPD

Antrag auf Berichterstattung:

Angesichts der in Baden-Württemberg bekanntgewordenen Missstände an den Schlachthöfen in Tauberbischofsheim, in Gärtringen und Biberach in Bezug auf die Übergriffe und Grausamkeiten im Umgang mit den Tieren und in Birkenfelde (Enzkreis) in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bitten wir um baldige Berichterstattung, entweder im Kreistag oder im zuständigen Fachausschuss, zum Thema:

Schlachtgeschehen und Tiertransportwesen im Landkreis Ravensburg.

Dabei sollten folgende Fragen und Probleme behandelt werden:

Wie ist das Schlachtwesen im Landkreis Ravensburg organisiert und strukturiert?

In welchem Umfang werden Tiere aus dem Landkreis zu Großschlachthöfen außerhalb des Landkreises verbracht und zu welchen? Ist bekannt, ob Tiere auch zum Schlachthof nach Biberach gebracht worden sind und gebracht werden?

Wie wird das normale Schlachten laufend überwacht und in welchem Turnus werden die Schlachteinrichtungen überprüft?

Wird das Schlachten von den Veterinärämtern selbst beaufsichtigt oder wird es – und in welchem Umfang - von Tierärzten durchgeführt, die nicht beim Veterinäramt angestellt sind, sondern die in dessen Auftrag die Schlachtungen beaufsichtigen? Wie wird sichergestellt, dass diese ihre Aufgaben korrekt wahrnehmen?

Gibt es im Landkreis Ravensburg bereits Schlachthöfe, an denen eine Videoüberwachung für die Betäubung und den Zutrieb der Tiere stattfindet?

Wurden bei den Kontrollen und Überwachungen Missstände festgestellt werden und welchen Schweregrad hatten Sie? Ist es zu Übergriffen und Grausamkeiten gegenüber den Tieren gekommen?

In welchem Umfang werden im Landkreis Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten („Schächten“) gestellt und wie werden diese beschieden?

Gibt es im Landkreis Ravensburg Schlachtbetriebe, in denen Beschäftigte mit Werkvertragsgestaltung oder als ausländische Leiharbeitnehmer beschäftigt sind? Wie werden die Betriebe in Bezug auf die Arbeitssicherheit, die Arbeitsstättenverordnung, Einhaltung der Hygienevorschriften und die Regelungen des Mindestlohngesetzes überwacht? Sind Missstände festgestellt worden?

Wie überwacht das Veterinäramt die Umsetzung und Beachtung der EG-Verordnung Nr.1/2005 über den Schutz von Tieren beim Tiertransport. Wie sieht es mit der Einhaltung der Bestimmungen zur Anmeldung der Tiertransporte, den Transportfähigkeitsbescheinigungen, der Führung der Transport- und Fahrzeugdesinfektionskontrollbücher aus und werden die Tiertransportunternehmen entsprechend überwacht. Gibt es Missbrauchsfälle?

Reicht die Personalausstattung des Veterinärsamtes aus, um die auszuführenden Arbeiten und wahrzunehmenden Kontrollen sachgerecht und vollumfänglich durchführen zu können?

Rudolf Bindig und Fraktion